

Einleitung

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire ecclésiastique suisse**

Band (Jahr): **60 (1966)**

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

VICTOR CONZEMIUS

DER GEISTESGESCHICHTLICHE HINTERGRUND
DES CHRISTKATHOLIZISMUS: ZUR ENTSTEHUNG
DER CHRISTKATHOLISCHEN PFARREI OLTEN

Für Giuseppe Crivelli

1. EINLEITUNG

Am 8. Nov. 1872 war der Gemeinderat von Olten zu einer außerordentlichen Sitzung einberufen. Als einziges Traktandum lag eine Zuschrift des Liberalen Vereins von Olten vor, in der der Stadtrat aufgefordert wurde, gegen die kurz vorher ausgesprochene Exkommunikation des Pfarrers Paulin Gschwind von Starrkirch und seine vom Bischof von Basel verfügte Absetzung Stellung zu beziehen. Weiterhin wurde den Stadtvätern die Gretchenfrage gestellt, wie sie es mit dem Dogma der Unfehlbarkeit des Papstes hielten. Einstimmig faßte der Gemeinderat den Beschluß, auf den 17. November die katholische Kirchgemeinde zu versammeln und ihr eine Motion in drei Punkten zur Annahme vorzulegen. Diese lauteten:

- «1. Öffentlicher und feierlicher Protest gegen das Dogma der Unfehlbarkeit des Papstes.
2. Mitteilung dieses Protestes:
 - a) an den Herrn [Eugenius Lachat] Bischof von Basel in Solothurn,
 - b) an die hohe Regierung, mit dem nachdrücklichen Gesuch, daß sie energische Maßnahmen treffen möge, die Lehre und Praxis des angeführten Dogmas in Kirche und Schule zu verhindern.

3. Erklärung aufrichtiger Sympathie mit den Gemeinden Starrkirch und Dulliken in ihrer festen Haltung in dem Streite des Herrn Bischofs von Basel gegen den Herr Pfarrer.»¹.

Die Versammlung der katholischen Kirchgemeinde am 17. November 1872 verlief so, wie der Gemeinderat es gewünscht hatte. Von den 450 Stimmberechtigten² waren 240 erschienen. Mit 238 gegen 2 Stimmen nahm die Kirchgemeinde die ihr vorgelegten Resolutionen an und überließ die Redaktion der diesbezüglichen Schriftstücke dem Gemeinderat. Eine von 8 Bürgern vorgelegte Denkschrift, welche die Zuständigkeit des Gemeinderates in dieser Angelegenheit bestritt, wurde ad acta gelegt.

Damit war ein Weg eingeschlagen, der zu folgenschweren Auseinandersetzungen mit der kirchlichen Oberbehörde führen mußte. Diese Konfliktmöglichkeit bestand auch dann, wenn der Ortspfarrer, wie Pfarrer Paulin Gschwind von Starrkirch-Dulliken, die vom Gemeinderat gebilligten Anschauungen des Liberalen Vereins teilen sollte. Das war aber in Olten nicht der Fall. Stadtpfarrer Peter Bläsi hatte am Morgen jenes 17. Nov. 1872 ein bischöfliches Schreiben verlesen und in vielen Exemplaren auf die Kirchenbänke verteilen lassen. Er legte auch Protest gegen die Beschlüsse der Gemeinde ein und sagte, er werde als katholischer Priester treu und unentwegt zur Kirche und zum Bischof halten³. Somit hatte sich der Pfarrer in die Opposition zur Initiative des Gemeinderates gestellt. Wollte der Gemeinderat seine Beschlüsse nicht als rhetorische Deklamation verpuffen lassen, so mußte er gegen den aufsässigen Pfarrer vorgehen. Das Mittel hierzu bot sich ihm bald.

Am 22. Dez. 1872 nahm das Solothurner Volk mit 7585 gegen 6083 Stimmen ein Gesetz an, das einen entschieden demokratischen Zug in das Verhältnis von Pfarrer und Kirchengemeinden brachte. Dieses Gesetz schränkte die Amtsdauer der bisher auf Lebenszeit gewählten Pfarrer auf 6 Jahre ein und machte ihren Verbleib in der Pfarrei von einer Wiederwahl abhängig. Zugleich räumte es den Gemeinden das Recht ein, vor dem Inkrafttreten dieser Bestimmungen die Vornahme einer neuen Wahl beim Regierungsrat beantragen zu dürfen. Abberufungen sollte nach Maßgabe des Verantwortungsgesetzes nur der Regierungsrat verfügen.

¹ Auszug aus dem Gemeinderatsprotokoll bei EMIL MEIER: Einige Mitteilungen über den Bau der Pfarrkirche und die Gründung der christkatholischen Gemeinde Olten. Olten 1901, S. 18 ff.; auch bei ALOIS SCHENKER: Katholisch Olten. Geschichte der römisch-katholischen Pfarrei Olten seit 1872. Olten 1938, S. 30.

² Die genaue Zahl bei SCHENKER, S. 30.

³ SCHENKER, S. 32.

Unbeschadet seines demokratischen Grundzugs war dieses Gesetz ein Kampfgesetz. Es richtete sich gegen den Bischof von Basel und die kirchliche Hierarchie. Im konkreten Rahmen des Kantons Solothurn sollte es den Gemeinden ermöglichen, sich eines nicht genehmen Geistlichen zu entledigen, oder dem Bischof zum Trotz einen ihm mißliebigen Pfarrer zu behalten. In Starrkirch konnte deshalb Pfarrer Gschwind trotz feierlicher Exkommunikation und Amtsenthebung durch den Bischof auf Grund eines Mehrheitsbeschlusses des Gemeinderates seine pfarrlichen Obliegenheiten weiter verrichten¹. In Olten besaß nun die Kommunalverwaltung eine rechtliche Handhabe, Pfarrer Bläsi ihr Vertrauen zu entziehen und eine Neuwahl des Pfarrers zu fordern. Der Gemeinderat begründete seinen Antrag auf Neuwahl damit, daß Pfarrer Bläsi seit Jahren Anlaß zu vielen Klagen gegeben habe. Neuerdings aber habe er entgegen dem Gemeindebeschluß vom 7. Nov. 1872 kaum eine Gelegenheit versäumt, seine Überzeugung von der unbedingten Glaubwürdigkeit des Lehrsatzes von der päpstlichen Unfehlbarkeit zu bekennen. Dieses Verhältnis mache eine Zusammenarbeit von Pfarrer und Gemeinderat unmöglich, wie denn auch in der jüngsten Vergangenheit «in der Christenlehre und andernorts Dinge vorgekommen sind, welche den Frieden der Pfarrgenossenschaft ebenso sehr wie die Zucht der Jugend in Frage stellen»².

Eine gewisse Schwierigkeit bestand allerdings darin, daß das Stift Schönenwerd seit althergebrachter Zeit das Kollaturrecht für die Pfarrei Olten besaß. Jedenfalls hielt die Gemeinde sich für verpflichtet, die Stiftsherren zum Verzicht auf ihr Recht zu bewegen. Aber das Stift weigerte sich, auf dieses Ansinnen einzugehen, und bestritt, daß die Pfarrstelle in Olten erledigt sei oder durch Regierungsbeschluß überhaupt erledigt werden könne³. Angesichts dieser Weigerung hielt der Gemeinderat sich nunmehr für berechtigt, selbständig vorzugehen. Er schlug der Kirchgemeinde vor, sie möge den Regierungsrat ersuchen, auf dem Wege freier Berufung Pfarrer Eduard Herzog in Krefeld, einen gebürtigen Luzerner, zum katholischen Pfarrer von Olten zu wählen.

Am 9. März 1873 kam die katholische Kirchgemeinde diesem Wunsche nach. Mit den Stimmen der 223 Anwesenden – es war knapp die Hälfte

¹ PAULIN GSCHWIND: Peregrins Autobiographie. Bern 1907, S. 168 ff.

² Gemeinderatsprotokoll v. 17. Febr. 1873; mit falschem Datum bei MEIER, S. 21.

³ Sitzungsprotokoll des Gemeinderates v. März 1872; vgl. auch MEIER, S. 23; SCHENKER, S. 43.

aller stimmberechtigten Katholiken – wurde Eduard Herzog zum Pfarrer von Olten gewählt¹. In einem erstaunlich schnellen Rhythmus vollzog sich die weitere Prozedur der Neubesetzung. Bereits am 14. März konnte der Protokollführer des Gemeinderates in seinem Bericht vermerken, daß die Regierung am 10. März die erledigte Pfarrpfründe Pfarrer Herzog angetragen und dieser die Wahl angenommen habe². Offensichtlich hatten in den interessierten Kreisen inoffizielle Besprechungen stattgefunden, welche die Berufung Herzogs nach Olten planmäßig absicherten, nachdem der Gemeinderat sich über die Entfernung von Bläsi verständigt hatte. Am Ostersonntag, den 13. April 1873, wurde Herzog von Landammann Vigier feierlich als Pfarrer installiert. Zwei Jahre später, am 4. April 1875, erklärte die Gemeinde Olten den Beitritt zur eben konstituierten christkatholischen Kirche der Schweiz.

Damit waren die kirchlichen Zwistigkeiten in Olten keineswegs behoben. Eine römisch-katholische Minderheit sammelte sich um den abgesetzten Pfarrer Bläsi und den Fabrikanten Johann Georg Reinhardt und stärkte ihre Anhänger in der Ergebenheit gegenüber dem Bischof von Basel und dem hl. Stuhle. Da Pfarrer Herzog die kirchlichen Funktionen in der Pfarrkirche übernahm, hielten Pfarrer Bläsi und sein Kaplan den sonntäglichen Gottesdienst zunächst in einem Privathause, später in einer Notkirche ab. Am 15. Aug. 1910 konnte für die römischen Katholiken eine neue Kirche, St. Martin, eingeweiht werden. Olten besitzt seither zwei katholische Pfarrgemeinden, eine romfreie, die sich den Namen christkatholische beilegte, und eine romtreue, die römisch-katholische Kirchengemeinde. Das Zahlenverhältnis dieser beiden Konfessionsgruppen hat sich inzwischen bedeutend verschoben. Die erste Volkszählung von 1888, bei der die Römisch-Katholischen und Christkatholischen getrennt aufgeführt werden, zählt 980 Römische und 2029 Christkatholiken auf. Im Jahre 1966 hat die christkatholische Pfarrei etwa 1250, die beiden römisch-katholischen Pfarreien rund 11 000 Seelen. Diese erhebliche Verschiebung erklärt sich daraus, daß die Christkatholiken im wesentlichen auf die protestierenden Familien von 1872/73 beschränkt blieben. Der Bevölkerungszuwachs, der mit dem wirtschaftlichen Aufschwung Oltens verbunden war, kam fast ausschließlich dem protestantischen und dem römischen Konfessionsteil zugute. Die Zuzugs-

¹ MEIER, S. 24; Schenker, S. 43. – Noch am 10. Febr. 1873 hatten 67 Männer und 448 Frauen unterschriftlich die beabsichtigte Neuwahl mißbilligt und um Bestätigung Bläsis ersucht, Ms. im Stadtarchiv Olten, Kulturkampf I.

² MEIER, S. 23.

gebiete der Stadt lagen nämlich in solchen Landesteilen, die sich zu einer der beiden großen Konfessionen bekannten. Eine frische Blutzufuhr von außen konnten die Christkatholiken schon deshalb nicht erwarten, weil ihre Kirche nie eine Volkskirche geworden war. Sie verblieb eine «ecclesiola in ecclesiis», eine Kirche in der Zerstreuung, deren Mitglieder in einer großen schweizerischen Diaspora lebten. Gemeinden wie Olten, in denen die überwiegende Anzahl der römischen Katholiken sich von Rom abwandte, waren sehr selten. Außer ländlichen Gemeinden wie Starrkirch, Magden, Möhlin hatte unter den Städten nur noch die katholische Kirchgemeinde von Zürich sich in ihrer Mehrheit der Protestbewegung gegen das Dogma von 1870 angeschlossen. Deshalb stellt sich für Olten in aller Eindringlichkeit die Frage, wie es kommen konnte, daß gerade hier die Mehrheit der katholischen Einwohner, etwa $\frac{3}{4}$ der Pfarrgemeinde, sich 1872/73 der Rebellion gegen Rom anschloß?

Wir wollen diese Frage nicht als Juristen oder Theologen, sondern als Historiker angehen. Damit ist gesagt, daß wir uns weder anmaßen, abschließende Urteile zu fällen, noch auch von vorneherein bestimmte dogmatische Wertungen abzugeben. Wir wollen uns auch den Weg zu unserem Problem nicht mit den gewohnten Schlagwörtern versperren: Liberalismus, Freigeisterei, Radikalismus, wie sie nun einmal auf der einen, Romanismus, Ultramontanismus, Jesuitismus, wie sie auf der andern Seite heißen. Dort, wo wir diese Begriffe gebrauchen, wollen wir sie nicht als Worthüllen klappern oder als abstrakte Bezeichnungen stehen lassen, sondern versuchen, auf ihren konkreten Kern in den Menschen und geistigen Bewegungen zu gelangen. Das ist nicht leicht. Einmal, weil wir bei diesem Bohren auf geistige Strömungen und Unterströmungen stoßen, die bisher allzu wenig erforscht wurden oder einem getrübbten Parteiauge allzu klar erschienen. Dann aber auch, weil die gewissenhafte Berücksichtigung des Konkreten und Individuellen in eine verwirrende Vielfalt von Problemen führt, die von einem einzelnen nicht in einem Aufsatz ausgeschöpft werden können. Dieser Mängel eingedenk, wollen wir versuchen aufzuhellen, wie es 1872/73 zur Spaltung der katholischen Einwohnerschaft Oltens kommen konnte.

Die «histoire événementielle», die nüchterne Chronik der Ereignisse, die wir am Eingang unseres Aufsatzes gegeben haben, führt bereits die Vielschichtigkeit der hier einmündenden Strömungen vor Augen: Unfehlbarkeit des Papstes, Konflikte in der Nachbarpfarrei Starrkirch, Initiative des Liberalen Vereins, Vorgehen des Gemeinderates, Rekurs an die Regierung, Amtsenthebung von Pfarrer Bläsi, Installation von

Pfarrer Herzog, Beitritt zur christkatholischen Kirche der Schweiz. Was zunächst einmal auffällt, ist der späte Zeitpunkt des behördlichen Eingreifens. Der Protest des Gemeinderates liegt fast zweieinhalb Jahre später als die Verkündigung des Dogmas von der Unfehlbarkeit des Papstes. Diese hatte am 18. Juli 1870 stattgefunden. Es handelt sich also in Olten um keine spontane Aufwallung der Gefühle des katholischen Kirchenvolkes, sondern um eine von einer Minderheit gelenkte Protestaktion, die bestenfalls an eine latente Unzufriedenheit gegenüber dem Dogma anknüpfte, um auf diesem Wege ihr Ziel zu erreichen. Befremdlich mag auch erscheinen, daß eine private Gesellschaft, der Verein freisinniger Katholiken, den Gemeinderat ins Schlepptau nehmen und seinen Kurs in einer kirchlich-dogmatischen Angelegenheit bestimmen konnte. Daraus braucht man nun nicht gerade den Schluß zu ziehen, daß die theologischen Exkurse von Laien grundsätzlich eine sehr gewagte Sache seien¹. Der Historiker hat sich zu fragen, welche Sirenentöne die Oltner Laien auf die Jagdgelände der Theologie, besser noch der antikirchlichen Fronde, hinüberlockten. Die Beantwortung dieser Frage setzt eine kurze Skizzierung des lokalen, des kantonal-regionalen sowie des allgemeinzeitgeschichtlichen Rahmens voraus.

2. STADTOLTNER UND KANTONALE VORGESCHICHTE

Bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts hinein war Olten eine geschlossene römisch-katholische Stadt. In der Reformationszeit (1529/30) war ein «redlich tapferes Mehr» der Bürgerschaft für den alten Glauben eingetreten und 1532 «propter constantiam in fide catholica» vom Nuntius gelobt worden². Im Jahre 1850 stand den 1634 kath. Einwohnern ein Häuflein von 43 Protestanten gegenüber. Zwanzig Jahre später waren es bereits 733; im Jahre 1900 nahezu 3000 Protestanten³. Diese Zahlen sind der Ausdruck einer tiefgreifenden Wandlung, die Olten im 19. Jahrhundert erfaßte. Das Paßstädtchen am untern Hauenstein, das noch zu Beginn des Jahrhunderts ein verträumtes Dasein führte, überflügelte nach der Jahrhundertmitte in wenigen Jahrzehnten die Kantonshauptstadt Solothurn und steht mit seinem Bevölkerungszuwachs von 835,5% (1850-1941) mit großem Vorsprung als erste unter den Schweizer Städten

¹ SCHENKER, S. 20.

² J. DERENDINGER: Geschichte der Reformierten Kirchgemeinde Olten 1859-1929. Olten 1929, S. 7.

³ Die Zahlen bei SCHENKER, S. 226.